



Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

23.03.2022 BVV

BVV/005/IX

Betreff: Denkmalpflegeplan mit Bürger:innenbeteiligung

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow wird empfohlen, sich beim Landesdenkmalamt Berlin für die Erstellung eines Denkmalpflegeplanes für die Welterbesiedlung „Wohnstadt Carl Legien“ und deren Pufferzone einzusetzen und die folgende Erstellung eng zu begleiten.

In Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit durch Bewohnerschaft, Eigentümer und Bezirk sollen in diesem Denkmalpflegeplan für energetische Themen bauliche Lösungen erarbeitet und geeignete Maßnahmen für die Entwicklung und Pflege der Grünflächen festgelegt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Denkmalpflegeplanes sollen neben den Grundstückseigentümern und zuständigen Ämter des Bezirksamtes die Bewohner:innen einbezogen werden.

Für die Erstellung des Denkmalpflegeplans soll eine von den Bürgerinnen und Bürgern geforderte Zukunftswerkstatt als Auftakt dienen.

Berlin, den 15.03.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Diana Giannone, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die nachhaltige Entwicklung einer jeden Welterbestätte ist ein grundlegendes Anliegen für den Welterbeschutz und insofern Bestandteil unserer Arbeit. Mit der Annahme der Welterbekonvention im Jahr 1972 haben sich die Vertragsstaaten das Konzept der ökologischen und kulturellen Nachhaltigkeit zu Eigen gemacht. In Kohärenz mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen hat die Generalversammlung der Vertragsstaaten im Jahr 2015 die Richtlinien für die Integration des Konzeptes der Nachhaltigkeit verabschiedet. Spätestens seither sollen ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Dimensionen in das Handeln aller Akteure implementiert werden.

Der Vertragsstaat und alle Partner sind dazu angehalten, das Gut nachhaltig zu entwickeln, sofern weder dessen außergewöhnlicher universeller Wert (Outstanding Universal Value OUV) noch dessen Unversehrtheit oder Echtheit nachteilig beeinträchtigt werden (Welterbekonvention, Richtlinien § 119).